

normal!

Zeitschrift des Behindertenbeirates
Finanziert vom Ministerium für Gesundheit und Soziales

Sachsen-Anhalt
des Landes Sachsen-Anhalt
1 / 2004

Thema: Mehr Lebensqualität durch persönliche Assistenz und Persönliches Budget

Lesen Sie hier, welche Möglichkeiten es gibt, sein Leben selbstbestimmt zu leben...

Die größten Experten in eigener Sache ...

... sind behinderte Menschen selbst. Auch Menschen mit sogenannten geistigen Behinderungen benötigen selten fremdbestimmende Betreuung.

Assistenz und Unterstützung, die Selbstbestimmung gewähren, sind auch für diese Menschen wesentlich menschengerechter und Menschenwürde wahrer.

Die meisten Menschen mit körperlichen Handycaps benötigen AssistentInnen, die ihnen die Hände und nicht ihren Kopf ersetzen.

(Elke Bartz, Vorsitzende des Forums selbstbestimmter Assistenz ForseA)



Was könnte diese Beziehung ersetzen? Maja (Diagnose: infantile Cerebralparese) und ihre Mutter

Foto: Jörg Otto

Inhalt

2

Thema:

Rainer Jastrow aus Roßlau hat sich sein selbstbestimmtes Leben vor Gericht erstritten

3

Thema:

Literaturtipps: Ratgeber für behinderte Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber

4

Kolumne:

Der Landesbehindertenbeauftragte meint: Nehmen Sie sich die Freiheit!

5-6

Thema

Das Persönliche Budget und wie man es in Sachsen-Anhalt bekommen kann

7

Vorgestellt:

Gerd Reuner, Behindertenbeauftragter des Landkreises Quedlinburg

12

Prisma:

Einladung zum Tag der Begegnung in Magdeburg

Endlich nach eigenen Vorstellungen leben

anie Hommers

In den eigenen vier Wänden zu Hause sein ist für die meisten pflegeabhängigen Schwerstbehinderten ein unerreichbarer Traum, denn mit einer schweren Behinderung ein würdiges Leben führen zu können, kostet Geld. Pflege- und betreuungsabhängige Behinderte sind bisher allzu oft auf die stationäre Heimunterbringung verwiesen worden, obwohl diese teuer ist und der selbstverantwortlichen Lebensgestaltung enge Grenzen setzt. Wie aber können Schwerstbehinderte aus der typischen „Behindertenkarriere“ Sonderschule - Wohnheim – Werkstatt ausbrechen? Persönliche Budgets und persönliche Assistenz zeigen neue Wege. Neue Wege sind immer schwer zu begehen. Doch davon sollte man sich nicht abschrecken lassen, wie das folgende Beispiel zeigt.

2 Rainer Jastrow sitzt in seiner Wohnung und lächelt. Ein stilles Strahlen geht von diesem Lächeln aus. „Ja, ich bin rundherum glücklich und zufrieden“, gesteht der 47-Jährige aus Zerbst. Ein Glück, das er sich allerdings hart erkämpft hat. Seit dem ersten April 2003 hat der körperbehinderte Rollstuhlfahrer eine eigene Wohnung - und vier Menschen angestellt, die ihm helfen, seinen Alltag zu bewältigen.

Persönliche Assistenz heißt das Modell, das Rainer Jastrow ermöglicht, sein Leben nach seinen eigenen Vorstellungen zu gestalten, ohne den festgelegten Rhythmus eines Alltags im Heim. Den hat der Mann, der an progressiver Muskeldystrophie leidet, zur Genüge kennengelernt. 18 Jahre lang wurde er, nach dem Tod der Mutter, in einem Altenpflegeheim betreut - und hat immer davon geträumt, anders zu leben. „Solche Heime sind wichtige

Einrichtungen, aber für einen jungen Menschen ist das wirklich nicht das Wahre“, formuliert er vorsichtig sein Unbehagen, „man ist dort keine Persönlichkeit“.

Als Rainer Jastrow 1999 zum ersten Mal von der Möglichkeit einer ambulanten Betreuung in den eigenen vier Wänden hör-

Persönliche Assistenz ist eine Dienstleistung

Nicht jeder kann alles selbst machen; nicht jeder ist zugleich Experte für Einspritzmotoren, Steuerrecht, Haushaltsführung oder Kindererziehung. Persönliche Assistenz für behinderte Menschen unterscheidet sich insofern nicht wesentlich von den Hilfsleistungen, die alle Menschen in Anspruch nehmen, um ihren individuellen Lebensstil zu entwickeln und aufrecht zu erhalten. Für Autoreparaturen, das Ausfüllen der Steuererklärung, die Reinigung der Wohnung oder das Erteilen von Nachhilfe für die eigenen Kinder wird von vielen Leuten fremde Hilfe in Anspruch genommen.

Persönliche Assistenz ermöglicht Menschen mit Behinderungen ein selbstbestimmtes Leben, indem sie Aufgaben, die sie nicht selbst bewältigen können, anderen Personen übertragen. Sie versteht sich nicht als ambulante Pflegedienstleistung, sondern umfasst alle Alltagsbereiche. Der Behinderte entscheidet selbst, welche Aufgaben er wem, wann und wie überträgt. Nicht als Bittsteller, sondern als Auftraggeber.

te, war er elektrisiert, zog Erkundigungen ein und stellte schließlich ein halbes Jahr später seinen ersten Antrag auf persönliche Assistenz beim Sozialamt. Auf eine Ablehnung war er vorbereitet, denn die Kosten für eine Rundum - Betreuung daheim sind höher als bei einer Heimunterbringung. Unbeeindruckt legte er Widerspruch ein. Doch erst nach einem zweijährigen Rechtsstreit konnte Rainer Jastrow den Traum von einem selbstbestimmten Leben verwirklichen. „Wenn ich einmal angefangen habe, für etwas zu kämpfen, gebe ich nicht so schnell auf. Da muss man auch Niederlagen einstecken können“, beschreibt er sein Durchhaltevermögen. Ohne den Rückhalt von Freunden, auch das betont er, wäre es ihm aber nicht gelungen, sein Ziel zu erreichen.

„Ich habe vier Arbeitsplätze geschaffen“, beschreibt der Zerbster nicht ohne Stolz seinen Weg in die Unabhängigkeit. Spontan einer Einladung zum Essen bei Freunden zu folgen, ohne Wochen im Voraus planen zu müssen, schlafen zu gehen, wenn man müde ist und nicht, wenn der reglementierte Tagesablauf eines Heimes es vorsieht, all das ist jetzt möglich. Dank eines Teams von vier persönlichen Assistentinnen, die abwechselnd für ihn da sind und bei all den Dingen helfen, die Rainer Jastrow nicht alleine tun kann. Ausgesucht und geschult hat er die vier Frauen selbst. „Ich weiß doch schließlich am besten, was ich brauche, das steht doch in keinem Lehrbuch. Und wenn man 12 Stunden am Tag beisammen ist, muss natürlich auch die Chemie stimmen.“

Eine der Assistentinnen ist Nadine Paul, gelernte Einzelhandelskauffrau. Wenn sie Bekannten von ihrer Arbeit erzählt,

erntet sie häufig Erstaunen und irritierte Nachfragen. „Was machst du?“ Am Anfang konnte sich die junge Frau selbst kaum vorstellen, den Job zu übernehmen. „Ich wußte ja auch nicht genau, was da auf mich zukommt“. Erst bei der dritten Anfrage ist sie ins kalte Wasser gesprungen, hat die Arbeit übernommen, für die es zwar einen festen Arbeitsvertrag inklusive Sozialabgaben gibt, für den jedoch noch kein festes Berufsbild existiert. „Und es hat geklappt, ich habe diese Entscheidung nie bereut“, beteuert sie energisch.

Als eine Melange zwischen Arbeitsverhältnis und Freundschaft, beschreibt Rainer Jastrow das Verhältnis zu den persönlichen Assistentinnen. Auch die Eltern der Mitarbeiterinnen kommen manchmal zu Besuch. „Die sind ein gut eingespieltes Kollektiv“, freut er sich über den Zusammenhalt der Frauen, die mit ihrer Arbeit allesamt Neuland betreten haben und vorher zumeist keinen Kontakt zu Behinderten hatten. „Jetzt ist das ein Stück Normalität“, so Nadine Paul.

„Die ersten Schritte waren auch für mich hart“, bekennt Rainer Jastrow bei aller Euphorie. Sich seine Finanzen selbst einteilen, den Alltag gestalten, Entscheidungen treffen.... „So etwas verlernt man im Heim, wo vieles für einen entschieden wird.“ Aber der Zerbster würde immer wieder um genau dieses Leben kämpfen. „Frei ist vielleicht ein blödes und ein sehr großes Wort, aber ich fühle mich jetzt einfach wohler.“

Frage: Wo kann die persönliche Assistenz beantragt werden?

Richten Sie Ihren formlosen Antrag an das zuständige Sozialamt oder Ihren Rentenversicherungsträger.

Literaturtipp:

Elke und Gerhard Bartz Ratgeber für behinderte ArbeitgeberInnen oder solche, die es werden wollen

Da der Ratgeber immer auf dem aktuellen Stand der Gesetzgebung informieren soll, vertreiben ihn die Autoren ausschließlich in Eigendruck. Er ist gegen Erstattung der Aufwandskosten von 8 Euro (inkl. Porto) direkt zu bestellen bei: Elke und Gerhard Bartz, Hollenbach, Nelkenweg 5, 74673 Mulfingen Fax: 07938 8538

Für viele Menschen stellt das ArbeitgeberInnen- oder Assistenzmodell die beste Alternative zur Sicherung der notwendigen Assistenzleistungen (Pflege- und sonstige Hilfeleistungen) dar. Viele haben davon gehört, kennen jedoch keine Details. Andere kennen es nicht, suchen jedoch nach Möglichkeiten, trotz

Assistenzbedarf ein selbstbestimmtes Leben, unabhängig von strukturellen Zwängen professioneller ambulanter oder gar stationärer Anbieter, zu führen.

Der „Ratgeber für behinderte ArbeitgeberInnen und solche, die es werden wollen“ stellt das ArbeitgeberInnenmodell in allen Facetten vor. Notwendige Kompetenzen werden aufgezeigt, Finanzierungsmöglichkeiten über die unterschiedlichen Kostenträger erläutert, alle möglichen Formen der Arbeitsverhältnisse erklärt. Musterarbeitsverträge, Formulierungen für Anzeigen bei der Suche der AssistentInnen und vieles andere mehr komplettieren die Broschüre.

Für alle, die das ArbeitgeberInnenmodell praktizieren und die Lohnabrechnungen selbst erstellen wollen, vertreiben die Autoren ein einfaches Lohnabrechnungsprogramm, zu dem sie das Handbuch selbst geschrieben haben. Damit sollte auch ein Nicht-Lohnbuchhalter in der Lage sein, Lohnabrechnungen zu erstellen.

3

Tipps für Arbeitgeber - Pflegekräfte

Ausgebildete Pflegekräfte aus dem Ausland dürfen in Deutschland nur bei einem anerkannten Dienst arbeiten (beispielsweise bei einem ambulanten Dienst oder in einem Altenheim). Eine legale Beschäftigung im Privathaushalt ist nicht möglich. Die Arbeitszeiten und die Löhne müssen den örtlichen Tarifen entsprechen. Das heißt, im Pflegebereich muss mindestens der Tarif KR 1 für eine ungelernete Kraft bezahlt werden.

SURFTIPPS:

www.forsea.de

Bundesweites, verbandsübergreifendes Forum selbstbestimmter Assistenz behinderter Menschen e.V.

www.fassis.net

Für den Blick über den Tellerrand: Fachstelle Assistenz Schweiz

www.behinderten-ratgeber.de

Panorama unterschiedlichster Themen und Angebote für Menschen mit Handicap

www.selbstbestimmt-leben-frankfurt.de

Zentrum für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen in Frankfurt/Main



Thomas Witt,
Landesbehindertenbeauftragter

Blitzlicht

Nehmen Sie sich die Freiheit!

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

„Die Freiheit nehm' ich mir“ - sicher kennen Sie diesen Slogan, mit dem ein Kreditkartenunternehmen für sein Produkt wirbt und natürlich geht es ums liebe Geld. Darum dreht es sich seit kurzem auch verstärkt im Bereich der Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen und es geht zugleich um eine Form von Freiheit. In der Mitte diesen Jahres ist nämlich eine tiefgreifende Änderung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) in Kraft getreten, die darauf abzielt, Menschen mit Behinderungen in größerem Umfang als bisher Eigenverantwortung bei der Auswahl der für sie individuell notwendigen (oder auch gewünschten) Leistungen einzuräumen.

Was sich geändert hat, ist schnell umschrieben: Zum 1. Juli 2004 wurde das bereits im Jahre 2001 im SGB IX mit Modellprojekten eingeführte trägerübergreifende Persönliche Budget weiter ausgestaltet. Behinderte Menschen können von nun an bei den Rehabilitationsträgern für ihre Leistung zur Teilhabe einen Geldbetrag als frei verfügbares Budget statt der bislang üblichen Sachleistung beantragen. Damit können sie ab sofort selbst entscheiden, welche Hilfen sie wann, wie und durch wen in Anspruch nehmen wollen.

Sozialpolitiker und Gesetzgeber sind damit meiner Auffassung nach einen großen Schritt auf dem Weg vorangekommen, behinderten Menschen ein weitestmöglich selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Nicht mehr das, was andere als Hilfebedarf meinen feststellen zu können, sondern eine Hilfe, die individuell und subjektiv als notwendig erachtet wird, soll künftig den Umfang der Leistungen bestimmen. Und wer ist eher in der Lage, diese Einschätzung vorzunehmen, als die Betroffenen selbst? Das Persönliche Budget stärkt das Recht auf Selbstbestimmung und ermöglicht behinderten Menschen, die für sie notwendigen Leistungen zur Teilhabe gemäß ihres persönlichen Bedarfs wählen zu können - davon bin ich überzeugt.

Darüber hinaus sehe ich in der Nutzung Persönlicher Budgets die Chance, den Umfang stationärer Unterbringungen weiter zu vermindern. Behinderte Menschen sollen die Möglichkeit erhalten, in der eigenen Wohnung ihr Leben durch die individuell an ihre Anforderungen angepassten Hilfen eigenverantwortlich zu gestalten und so weit wie möglich Unabhängigkeit zu erlangen. Auch das ist ein Schritt in Richtung Normalität.

Allerdings gibt es auch andere Stimmen, die bereits im Vorfeld der gesetzlichen Änderung lautstark verkündet haben, es handele sich bei der Einführung Persönlicher Budgets um nichts anderes als ein mit dem Deckmantel der Verbesserung verbrämtes Sparinstrument.

Unklar ist für mich, woher die Kritikerinnen und Kritiker ihre Gewissheit nehmen, gibt es doch in Deutschland bislang kaum Erfahrungen mit der praktischen Umsetzung des Persönlichen Budgets, und die wenigen vorhandenen Erkenntnisse dürften kaum repräsentativ sein. Nicht umsonst wird es eine auf bestimmte Modellregionen begrenzte, wissenschaftlich begleitete Erprobungsphase geben, an deren Ende sich zeigen wird, ob die gehegten Erwartungen erfüllt worden sind oder ob es Nachbesserungsbedarf gibt.

Ich bin kein Freund von Vorverurteilungen. Bereits jetzt gegen das Persönliche Budget anzugehen ist zum einen unfair seinen „Erfindern“ gegenüber, zum anderen wenig fundiert. Warten wir doch erst einmal ab, wie sich dieses neue sozialpolitische Instrument in der Praxis bewährt, wo seine positiven, aber auch wo seine negativen Seiten sind. Erst wenn diese Fragen beantwortet sind, öffnet sich in meinen Augen Raum für berechnigte, konstruktive Kritik.

Und die Freiheit dazu werden wir uns dann nehmen.

Thomas Witt

Das Persönliche Budget - ein neues Instrument für mehr Selbstbestimmung

Am 1. Juli 2004 ist neben dem Anspruch auf ein persönliches Budget nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch auch die weiterführende Budgetverordnung in Kraft getreten.

Kranke, Behinderte und pflegebedürftige Menschen sollen stärker als bisher unterstützt werden, ein möglichst selbstständiges und selbstbestimmtes Leben führen zu können. Sie können durch Persönliche Budgets selbst entscheiden, welche Hilfen sie wann, wie und durch wen in Anspruch nehmen. Das Persönliche Budget soll sich auch als ein Steuerinstrument entwickeln, denn nach seiner breiten Einführung in der gesamten Bundesrepublik (bisher wurde es modellhaft in drei westlichen Bundesländern erprobt) werden sich mit Sicherheit neue Angebotsstrukturen entwickeln.

Bundesweite Einführung in Modellversuchen

Zunächst werden die trägerübergreifenden Persönlichen Budgets vom 1. Oktober 2004 bis 30. Juni 2007 bundesweit in sechs bis acht Modellregionen mit jeweils 50 Budgetnehmern erprobt und wissenschaftlich begleitet. Doch bereits während dieser Modellphase besteht auch außerhalb der Modellregionen ein Ermessensanspruch auf ein Persönliches Budget für jeden behinderten Menschen. Dabei ist die Definition umfassend zu verstehen, sodass auch psychisch kranke oder suchtkranke wie auch seelisch behinderte junge Menschen einen Antrag stellen können. Nach Abschluss der Modellphase - genau ab dem 1. Januar 2008 besteht dann ein Rechtsanspruch.

Was ist das Persönliche Budget?

Das Persönliche Budget ist eine neue Leistungsform. Behinderten und pflegebedürftigen Menschen werden dabei regelmäßige Geldzahlungen und Gutscheine zur Verfügung gestellt, die es ihnen ermöglichen sollen, bestimmte Betreuungsleistungen selbst zu organisieren und zu bezahlen.

Das Persönliche Budget tritt an die Stelle von Pflegegeld, Sachleistungen der Pflegekasse, Leistungen der Grundsicherung des Sozialamtes usw., es wird also trägerübergreifend als Komplexleistung erbracht und ist eine zwischen den Leistungsträgern abgestimmte Leistungserbringung.

In Sachsen Anhalt ist die Landeshauptstadt mit den Kreisen Schönebeck, Jerichower Land und Bördekreis als Modellregion auserkoren. Dabei will Sachsen-Anhalt in der Modellphase eigene - bessere Wege gehen. Wie vom Leiter des Referats Menschen mit Behinderungen, Adrian Maerevoet, zu erfahren war, soll es zwar - wie von der Bundesregierung festgelegt und von ihr finanziert - eine wissenschaftliche Begleitung geben, jedoch setzt das Land auf die Vor-Ort-Präsenz. Die Wissenschaftler sollen ihre Erkenntnisse vor Ort gewinnen und sie nicht nur aus Fragebögen ziehen, die am Schreibtisch entwickelt wurden.

Des Weiteren, so Maerevoet, habe man über die Modellregion hinaus ein hohes Interesse an Erfahrungen zur Einführung und zum Umgang mit dem Persönlichen Budget und werde die flächendeckende Probephase forcieren.

Wo und wie beantragen?

Das Persönliche Budget kann formlos bei einem Leistungsträger, z. B. dem Sozialamt oder einer Servicestelle beantragt werden. Der beauftragte Leistungsträger erlässt den Bescheid gegenüber der antragstellenden Person und zahlt das Geld monatlich in einer Summe im Voraus aus bzw. gibt - ebenso im Voraus - Gutscheine aus. Um die Höhe des Budgets zu ermitteln, muss zunächst der Bedarf festgestellt werden. Für dieses Verfahren beschreibt die Budgetverordnung die Rahmenbedingungen. **5** **Gere-** gelt sind folgende Punkte:

- der Bedarf, der unter Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechtes gem. § 9 SGB IX durch die budgetfähigen Leistungen gedeckt werden kann,
- die Budgethöhe in Geld,
- der Inhalt der Zielvereinbarung, die nach § 4 der Budgetverordnung abzuschließen ist und
- der Beratungs- und Unterstützungsbedarf.

Das Verfahren zur Bedarfsfeststellung soll in der Regel alle zwei Jahre wiederholt werden.

Und aus dem Klienten wird jetzt ein Kunde

Erfahrungen aus Rheinland-Pfalz, nach einem Bericht von Joachim Speicher, Quelle: Sozialwirtschaft aktuell 07/2004

Ambulant vor stationär, diesem Grundsatz kommt man mit der Gewährung des Persönlichen Budget immer näher. In Rheinland-Pfalz können behinderte Menschen mit dieser neuen Leistungsform schon seit fünf Jahren Erfahrungen sammeln.

Mit einem monatlichen Budget, das seinen Hilfebedarf abdeckt, kann der behinderte Mensch oder sein gesetzlicher Vertreter individuelle Betreuungs- und Dienstleistungsverträge auf der Grundlage des Bürgerlichen Gesetzbuches schließen, wann er will und mit wem er will. Und individuell bedeutet hier tatsächlich am Einzelfall orientiert.

Die behinderten Menschen kaufen sich die Hilfen und Unterstützungsleistungen ein, die ihnen in ihrer individuellen Situation am ehesten geeignet erscheinen, ihre Teilhabe zu sichern. Auch dann, wenn solche Leistungen offenkundig in ihrer Prozess- und Strukturqualität schlechter sein sollten als vergleichbare Sachleistungen. Das interessiert die meisten Budgetinhaber wenig. Sie achten - wie die meisten Kunden - stärker auf Er-

gebnisqualität. Dabei werden viele der bisherigen Anbieter in der Behindertenhilfe zur Kenntnis nehmen müssen, dass die Geldleistung an sich schon „Teilhabe“ sichert, weil sie Wunsch- und Wahlrechte vermehrt. Erfahrungsgemäß haben sich die wenigsten Budgetinhaber traditionelle psychosoziale Gruppenangebote eingekauft – und zwar weder stationär, noch ambulant. Häufiger wurden Begleitungen gewünscht wie beispielsweise beim Besuch einer Diskothek oder bei einer Urlaubsreise.

Wer über ein Budget verfügt, sieht sich weitaus mehr als der Sachleistungsbezieher in der Lage, Teilhabe am Leben in der Gesellschaft auf seine eigene Weise zu realisieren.

Leistungen der klassischen Förderung, Betreuung und Behandlung stehen bei Budgetinhabern nicht sehr hoch im Kurs. Häufig hört man von ihnen das Argument, dass die meisten Leistungsanbieter noch nicht verstanden haben, dass das „Fördern, Betreuen, Behandeln“ von Menschen mit Behinderungen nur Mittel zum Zweck sein kann. Und der Zweck heißt Teilhabe. Wenn die Tatsache, durch die Geldleistungen über größere finanzielle Spielräume zu verfügen, an sich schon mehr Teilhabe bietet, wozu dann noch die psychosozialen Maßnahmen kaufen?

Leistungsanbieter sind eher selten in der Lage, auf diese veränderten Rollenverteilungen - der Klient wird zum Kunden - mit geeigneten offenen und flexiblen Angeboten und entsprechendem Personal zu veränderten Arbeitszeiten und Arbeitsbedingungen zu reagieren. Wer sich diesem Prozeß jedoch nicht stellt, wird dauerhaft weder dem Anspruch der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen noch seinen eigenen berechtigten wirtschaftlichen Interessen gerecht.



Die Zielvereinbarung – ein zentrales Steuerungsinstrument

Die Budgetverordnung verpflichtet den beauftragten Reha-Träger (Leistungsträger) zum Abschluss einer Zielvereinbarung

mit dem behinderten Menschen, der den Antrag auf ein persönliches Budget gestellt hat. Diese Zielvereinbarung legt zum Beispiel Förder- und Leistungsziele und dafür erforderliche Qualitätsmaßstäbe fest. Sie muss außerdem nachweisen, in welcher Form der festgestellte individuelle Bedarf des Budgetnehmers gedeckt werden soll. Damit wird die Zielvereinbarung zu einem wesentlichen Steuerungsinstrument.

Die Zielvereinbarung kann vom Budgetnehmer aus einem wichtigen Grund mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. Ein wichtiger Kündigungsgrund kann die Überforderung des Budgetnehmers sein, das Budget weiter zu verwalten. Der beauftragte Leistungsträger kann kündigen, wenn z. B. der Budgetnehmer die Vereinbarung hinsichtlich des Nachweises zur Bedarfsdeckung und Qualitätssicherung nicht einhält.

Vorgestellt

Mit kleinen Schritten zum Erfolg – Der Behinder- tenbeauftragte im Landkreis

Quedlinburg

Gert Reu-
ner ist ein sport-
licher Typ. Schon zwei
Tage nach seiner Entlassung aus der
Klinik hat er mit dem Basketball-Training
angefangen. Das war 1968; nach einem
Arbeitsunfall querschnittsgelähmt, hat
der Mann aus Harzgerode das Spielfeld
mit dem Rollstuhl erobert. Und auch heu-
te noch ist der 63-Jährige aktiv, als
Übungsleiter bei Germania Halberstadt.

Als sportliche Hilfestellung begreift
Reuner auch seine Arbeit als Behinder-
tenbeauftragter und Mitglied des Kreis-
tages von Quedlinburg. „Denn eigentlich
tue ich nichts für die Leute, die zu mir
kommen“ bekennt er mit offenen Lachen,
„ich helfe ihnen lediglich, sich selbst zu
helfen, sie sind schließlich nur behindert“.
Dass es trotzdem jede Menge zu
tun gibt, weiß Gert Reuner gleichwohl.

Schon seit zwei Legislaturperioden
nimmt er die Aufgabe des Behinderten-
beauftragten wahr und gehört auch dem
neuen Kreistag wieder an. Er hat mitge-
wirkt an der Aufstellung eines Behinder-
tenplanes und kämpft bei öffentlichen
Neubauten oder Sanierungen, bei jeder
Strassenplanung und bei jedem Bürger-
steig darum, dass auch Rollstuhlfahrer
barrierefrei durch die Stadt kommen.

„Dass es Rechte für Behinderte gibt, ist
eine Sache, deren Durchsetzung eine an-
dere“, weiß Reuner aus Erfahrung. Ob-
wohl Sachsen-Anhalt mit der Verab-
scheidung eines Gleichstellungsgesetzes
bereits im Jahr 2001 zu den Vorreitern in
der Bundesrepublik gehöre, sei die Einbe-

ziehung der Interessen Be-
hinderter durchaus keine Selbstverständ-
lichkeit. Nicht-Behinderte seien da oft ge-
dankenlos, findet der Rollstuhlfahrer. Ge-
rade deren Blickwinkel zu ändern und ihre
Augen zu schärfen für die Alltagsschwie-
rigkeiten von Menschen mit Handycaps,
sieht er denn auch als eine seiner wichti-
gsten Aufgaben an.

Und das gilt nicht nur für abgesenkte
Bordsteinkanten. Die gehören inzwischen
quasi zum Standard in seiner Heimat-
stadt. Ausgrenzung habe aber viele Ge-
sichter. „Wenn ein Behinderter um neun
Uhr abends ins Bett gehen muss, nur weil
der Zivildienstleistende Feierabend hat,
ist das doch kein selbstbestimmtes Leben
für einen erwachsenen Menschen“, findet

**„Politik kann ganz
schön frustrierend
sein“**

Gert Reuner

Reuner. Persönliche Assistenz oder be-
treutes Wohnen sind für ihn gangbare Lö-
sungen aus solch einer Misere. Allein die
schwierige Haushaltslage der meisten
Kommunen erschwere die Durchsetzung
solcher Modelle, ist sich der Behinderten-
beauftragte bewusst.

„Klar kann Politik manchmal ganz schön
frustrierend sein“, gibt Gert Reuner un-



Gert Reuner will den Behinderten im Landkreis Quedlinburg helfen, sich selbst zu helfen.

umwunden zu. Kampflos aufgeben ist
aber seine Sache nicht, auch wenn die
Spielräume gerade in den Kommunen und
Kreisen nach seiner Einschätzung immer
enger werden. „Aber man freut sich auch
über den Erfolg kleiner Schritte.“

Für ihn sind Barrieren dazu da, überwin-
den zu werden. „Ich komme
überallhin“, betont der athle-
tische Kommunalpolitiker. Nicht ohne Stolz berichtet er
von einem Aufenthalt in Paris - „einer
wahrlich nicht eben Rollstuhlfahrer-
freundlichen Stadt mit jeder Menge hoher
Bordsteinkanten und nur drei behinder-
tengerechten U-Bahn-Stationen“. Dank
sportlicher Kondition kein Problem für
Gert Reuner. „Das Basketballtraining hält
mich fit.“ Deshalb hat Reuner auch gar
kein Verständnis dafür, „wenn junge Be-
hinderte lieber am Computer sitzen, als
sich anzustrengen.“ Die Bewegung sor-
ge schließlich nicht nur für mehr Ausdauer
beim Umgang mit dem Rollstuhl. Darüber
hinaus ergäben sich viele Kontakte zu
Menschen mit ähnlichen Schwierigkeiten,
man bekomme Tipps, wo welche Anträge
gestellt werden können und vieles mehr.
Selbst aktiv werden ist für Gert Reuner
unabdingbar - im Sport und in der Politik.

Text u. Foto: Stefanie Hommers

Reisezeit

Rechtzeitig um Pflegebedürftige kümmern - Urteil: Reiserücktritt nicht möglich

Wer pflegebedürftige Angehörige betreut und diese während einer Urlaubsreise in ein Pflegeheim geben möchte, muss vor der Reisebuchung sicherstellen, dass auch ein Heimplatz zur Verfügung steht. Wer keine Pflegestelle findet und deshalb die Reise stornieren muss, kann die Reiserücktrittskosten-Versicherung nicht in Anspruch nehmen, berichtet das

Gesundheitsmagazin „Apotheken Umschau“.

Einen solchen Fall hatte das Amtsgericht München zu entscheiden. Es gab der Versicherung Recht, die nicht eintreten wollte, weil die Pflegebedürftigkeit bei der Buchung bereits bekannt gewesen sei (Az. 111 C 26217/02).

Quelle: Apotheken-Umschau 07/2004

Broschüre

„Barrierefreiheit im Alltag“

Die Broschüre „Barrierefreiheit im Alltag. Für Planer, Betroffene und Interessierte“ ist im Internet unter: www.behindertenbeauftragter-niedersachsen.de abrufbar. Die Bilder sind mit erläuternden Texten hinterlegt, so dass auch blinde und sehbehinderte Menschen die Broschüre nutzen können. Darüber hinaus kann die 42-seitige Broschüre kostenlos bei dem Behindertenbeauftragten des Landes Niedersachsen, Postfach 141, 30001 HANNOVER angefordert werden.

Einladung

zum

„Tag der Begegnung“

am 4. September 2004; 11.00 - 18.00 Uhr
im Park des Ministeriums für Gesundheit
und Soziales,
Turmschanzenstraße 25 in Magdeburg

8



Impressum

Herausgeber:

Der Landesbehindertenbeirat, vertreten durch den Beauftragten der Landesregierung für die Belange behinderter Menschen (v.i.S.d.P.)
Turmschanzenstraße 25
39114 Magdeburg
Tel.: 0391 567-6985/4564
Fax: 0391 567-4052
behindertenbeauftragter@ms.sachsen-anhalt.de

Redaktion:

Redaktionsausschuss des Landesbehindertenbeirates,
Silvia Dammer (verantw. Red.)
Tel.: 034920 65 007 Fax: 65008
sida@biografischer-dienst.de

Satz:

Dammer Verlag, Jahmo, Nr. 6
06895 Kropstädt

Druck:

Lewerenz Medien + Druck
Gewerbestraße 2,
06869 Klieken/Buro